

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1904)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:

A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Er erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

† Mgr. Vincenzo Molo. — Aus der Kirchengeschichte der Schweiz an der Wende des 18. zum 19. Jahrhundert. — Sanctification du prêtre par les œuvres — Homiletisches. — † Alois Birchler. — Kommunionandenken. — Kirchenchronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger.



Mgr. Vincenzo Molo,

Titularbischof von Gallipoli, Apostolischer Administrator
des Kantons Tessin.

Die göttliche Vorsehung sucht in wunderbarer Weise für jeden Menschen sein Arbeitsfeld und weiss, wenn er ihrer Führung gehorcht, seine Arbeit fruchtbar zu machen. Der Schauplatz der Tätigkeit mag wechseln, aber die ganze Wirksamkeit des Lebens zeigt eine planvolle Entwicklung. Ein sprechendes Beispiel hiefür haben wir in Mgr. Vincenz Molo, der am Nachmittag des 15. März nach kurzer Krankheit aus diesem Leben geschieden ist.

Die Wiege des künftigen Oberhirten des Tessin stand in Bellinzona. Als Sohn des Advokaten Conrad Molo und der Aloisia Bonzanigo wurde er geboren den 31. Mai 1833. Schon im zarten Kindesalter musste er vor dem Hasse des Radikalismus flüchten: er begleitete 1839 seinen Vater in die Verbannung. So kam es, dass für viele Jahre Mailand seine zweite Heimat wurde. Im dortigen Knabenseminar und Lyceum von S. Alessandro machte er seine humanistischen und philosophischen Studien, ging dann zur Rechtswissenschaft über und holte sich an der Universität Pavia den Grad eines Doctor iuris utriusque. Sein idealer Sinn zog ihn indessen zu höherem: im erzbischöflichen Seminar zu Mailand weihte er sich mit Begeisterung dem Studium der Theologie und erhielt am 8. März 1856 die Priesterweihe durch Mgr. Caccia, Bischof von Danaba (später von Famagosta), Weihbischof von Mailand. Dieser Prälat, der damals für den von der ital. Regierung nicht zugelassenen Mgr. Paul Balzerini das Erzbistum verwaltete, verwandte den jungen Priester Molo gleich in der Jugenderziehung und zwar nacheinander in den Seminarien von S. Pietro Martyre (Gymnasium Monza (Philosophie) und Mailand (Theologie). An der letz-

tern Anstalt hatte er den Lehrstuhl des kanonischen Rechtes inne. Mit Mgr. Caccia, welcher damals mit unbeugsamem Mute die Rechte der Kirche gegen die liberale Geistlichkeit und die Reinheit der Lehre gegen den Rosminianismus verteidigte, verband Professor Molo eine grosse Harmonie der Gesinnung. Das brachte ihm Verfolgung. Er musste, mit zwei andern Tessiner Priestern seinen Lehrstuhl und das Seminar auf Betreiben der Regierung verlassen. Doch war auch diese Zeit für ihn nicht verloren. Er widmete sich mehrere Jahre sowohl in Mailand als auch in der Nachbarschaft der Missionstätigkeit auf der Kanzel und im Beichtstuhl. Noch einmal trat er als Jugendbildner auf: von 1864 bis 1868 war er Vicerektor am lombardischen Kollegium in Rom. Mgr. Molo hat zeitlebens für die Bildung des Klerus das lebendigste Interesse bewahrt: davon zeugt am deutlichsten seine neueste Schöpfung, das grosse Priesterseminar zu Lugano. Mehrere seiner Schüler aus der Zeit seiner römischen Wirksamkeit sind zur bischöflichen Würde emporgestiegen; andere haben sonst sich rühmlichst hervorgetan, nennen wir hier nur D. Albertario, den grossen Streiter des Osservatore Cattolico.

Im Jahre 1868 kam ein Ruf aus der Heimat: die Stelle eines Canonicus Theologus an der Stiftskirche von Bellinzona wurde ihm angetragen. Da zur selben Zeit das lombardische Kolleg aus Mangel an Mitteln aufgegeben werden musste, leistete Professor Molo dem Rufe Folge. Von nun an gehörte er dem Kanton Tessin an. Mit Eifer widmete er sich der Seelsorge in seiner Vaterstadt; freiere Entfaltung fand er hierin seit im Jahre 1878 nach dem Tode des bisherigen Arciprete die Leitung des Kapitels und der Pfarrei ganz in seine Hände übergang. Eine Reihe von wohltätigen Einrichtungen für die Hebung des religiösen Lebens sind in dieser Zeit, teils aus seiner Initiative, teils unter seiner Mitwirkung entstanden: die Sonntagschristenlehren für die männliche und weibliche Jugend, die von Menzingerschwestern geleitete Erziehungsanstalt S. Maria in Bellinzona, eine Volksbibliothek. Die Stiftskirche erfuhr eingehende Restauration. Er arbeitete auch mit grosser Entschiedenheit dem Rosminianismus entgegen, der von Italien her auch im Tessin sich einzunisten suchte.

Während dieser Zeit waren im Tessin grosse Veränderungen vor sich gegangen, in politischer und kirchlicher Beziehung. Das Gebiet des Kantons war seit Jahrhunderten geteilt zwischen der Erzdiocese Mailand und der Diocese Como. Die ersten Versuche, dieses Verhältnis zu lösen und dem Lande eine selbständige kirchliche Verwaltung zu geben,

begannen mit Entstehung des Kantons Tessin als eines souveränen Gliedes der schweizerischen Eidgenossenschaft im Jahre 1803. Der hl. Stuhl zeigte sich nicht abgeneigt, auf das Begehren einzugehen, verlangte aber gehörige Dotation des neuen Bistums. Im Gebiete des Kantons waren grosse Güter des Bistums Como, aber Oesterreich, das damals Herr der Lombardei war, widersetzte sich jedem Gedanken, einen Teil dieser Besitzungen für das neue Bistum in Anspruch zu nehmen. So schleppte sich die Angelegenheit hin, ohne an ein Ziel zu kommen. Die kirchenfeindlichen Bewegungen in den vierziger und fünfziger Jahren waren ohnehin der Lösung kirchlicher Fragen nicht günstig. Das Jahr 1859 brachte eine doppelte Aenderung. Auf Antreiben der Tessiner Regierung verbot am 22. Juli die schweizerische Bundesversammlung die Ausübung bischöflicher Jurisdiktion auswärtiger Prälaten auf Schweizergebiet. Die Katholiken des Tessin konnten zwar, sowenig wie die Bischöfe von Mailand und Como, durch diesen Machtspruch einer rein weltlichen Behörde sich gebunden erachten, aber die bischöfliche Verwaltung war von dieser Zeit an etwa 20 Jahre doch vielfach gehemmt, zeitweilig fast vollständig unterbunden. Im Jahre 1859 hatte sich das Königreich Italien in den Besitz der Lombardei gesetzt. Zwischen der Regierung des Kantons Tessin und der Regierung des Königreiches wurde nun ein Einvernehmen erzielt bezüglich der Besitzungen von Como; dieselben wurden zu Händen eines zu gründenden Bistums dem Kanton überlassen. Aber nun ergab sich eine andere Schwierigkeit: der Gedanke eines eigenen Landesbischofs hatte für das radikale Regiment etwas schreckhaftes: man betrieb daher eifrig den Anschluss an ein anderes schweizerisches Bistum, besonders an Chur; wogegen aber der hl. Stuhl, der die Bedürfnisse der Tessiner Katholiken besser kannte, Widerstand erhob. Erst der politische Umschwung im Tessin im Jahre 1879 ebnete die Wege. Gleich in diesem Jahre wurden von der konservativen Regierung beim Bundesrate neue Verhandlungen mit dem hl. Stuhl angeregt und dieselben führten dann, in Verbindung mit der Wiederherstellung des Bistums Basel zu dem Uebereinkommen vom 1. September 1884, das noch im selben Jahre vom Papste sowohl wie von der Bundesversammlung ratifiziert wurde. Gleichzeitig sicherte die Tessiner Regierung dem apostolischen Administrator freie Ausübung seiner Jurisdiktion zu und wies ihm seine Einkünfte sowie als vorläufige Wohnung das Schloss Balerna an. Mgr. Lachat, der am 29. August 1883 dem hl. Vater seine Entlassung als Bischof von Basel angeboten hatte, wurde am 23. März 1885 zum Administrator des Tessin ernannt, unter Erhebung zur Würde eines Erzbischofs von Damiette.

Der apostolische Administrator, der mit blutendem Herzen von seiner Diocese sich getrennt hatte, machte in seinem neuen Wirkungskreise sich voll Eifer ans Werk der Organisation. Wohl nicht ohne seine Mitwirkung kam 1886 das kirchenpolitische Gesetz zustande, das die Fesseln der frühern staatskirchlichen Bevormundung brach. Auf Grund der hochherzigen Schenkung der Fräulein Vanoni wurde in Lugano ein Seminar eröffnet für Heranbildung des Klerus. Im Jahre 1886 unternahm Mgr. Lachat seine erste Firmreise und Visitation der Diocese. Aber seine Kraft reichte nicht mehr aus. Am 1. Nov. desselben Jahres schied er aus diesem Leben, tief betrauert vom ganzen Lande.

Indessen wurden die provisorischen Abmachungen vom Jahre 1884 verlängert und auf Grund derselben ernannte der hl. Stuhl am 20. Sept. 1887 den Archipresbyter von Bellinzona Vincenz Molo zum apostolischen Administrator mit dem Titel eines Bischofs von Gallipoli. Die bischöfliche Weihe wurde ihm erteilt am 2. Oktober durch Mgr. Mermillod, Bischof von Lausanne und Genf, unter Assistenz der Bischöfe von Sitten und Bethlehem. Der letztere, Mgr. Bagnoud, hatte nach der Trauerfeier für Mgr. Lachat dem Arciprete prophetisch zugerufen: Auf Wiedersehen bei der Bischofsweihe!

Durch das neue Abkommen vom 16. März 1888 und die auf Grund dessen erlassene päpstliche Bulle *Romanus Pontifex* vom 7. September deselben Jahres wurde die kirchliche Organisation des Kantons Tessin als Bistum Lugano definitiv geregelt und der am 20. September des Vorjahres ernannte apostolische Administrator in seiner Stellung bestätigt.

Die Vereinigung des Bistums Lugano mit Basel ist eine rein äusserliche, die ganze bischöfliche Verwaltung liegt in der Hand des apostolischen Administrators. Derselbe machte sich rüstig daran, das von seinem Vorgänger begonnene Erneuerungswerk fortzusetzen und durchzuführen. Seine genaue Kenntnis des kanonischen und bürgerlichen Rechtes, die Vertrautheit mit dem Geschäftsgang der römischen Kongregationen, die elfjährige Erfahrung, die er als Seelsorger in Bellinzona erworben hatte, kamen ihm jetzt trefflich zu statten. Die bischöfliche Residenz wurde nach Lugano verlegt und das dadurch freigewordene Haus in Balerna den Salesianern von Don Bosco zur Errichtung einer Erziehungsanstalt überlassen. Auch das gleichfalls von Salesianern geleitete päpstliche Kollegium zu Ascona kam durch Bischof Molo's Tätigkeit zu neuer Blüte. Auch andere Erziehungsanstalten erfreuten sich seiner regen, tatkräftigen Unterstützung.

Schwere Sorgen bereiteten dem apostolischen Administrator die Revolution des Jahres 1891, der Versuch des neuen Regiments im Jahre 1895, das kirchenpolitische Gesetz des Jahres 1886 abzuschaffen und dafür die bedrückenden Bestimmungen aus den 50er Jahren wieder hervorzuholen, die beklagenswerte Spaltung unter den Katholiken selbst in der zweiten Hälfte der 90er Jahre, die eigenmächtige Verfügung des Stadtrates von Lugano über zwei Oratorien, die beabsichtigte Gestattung der Leichenverbrennung. Mit grosser Entschiedenheit erhob er in all diesen Gefahren seine Stimme und erlangte schöne Erfolge. Das Gesetz von 1886 blieb in Kraft, die Leichenverbrennung wurde mit gewaltiger Mehrheit abgewiesen, die Oratorien von Lugano sind dem Kultus wieder geöffnet, die Spaltung der Katholiken ist wenigstens auf dem Wege zu verschwinden.

Mgr. Molo stand stets in regem Verkehr mit dem hl. Stuhle. In allen wichtigern Angelegenheiten holte er sich da Rat und Weisung. Sowohl für die Publikation seiner eigenen Erlasse, als auch besonders für die Mitteilung der wichtigeren Akte des hl. Stuhles rief er 1896 den *Monitore del Clero* ins Leben. Zum öftern reiste er selbst nach Rom, fehlte auch selten bei einem grössern Pilgerzuge der Schweiz oder seines Bistums und nahm Anteil an anderweitigen Veranstaltungen zur Hebung des religiösen Sinnes, so an den eucharistischen Kongressen in Lüttich und Mailand, an der Canisiusfeier und am Marianischen Kongress in Freiburg.

Im Jahre 1898 beherbergte er die schweizerischen Bischöfe bei sich bei Anlass ihrer Jahreskonferenz und führte sie am folgenden Tage nach Ascona zur Versammlung der kantonalen katholischen Vereine.

Sein Lieblingsgedanke war in den letzten Lebensjahren, die schon mehrfach durch Krankheiten heimgesucht wurden, die Neugestaltung seines Seminars mit Erbauung eines geeigneten, den gesundheitlichen und pädagogischen Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Seminargebäudes. Das Unternehmen erschien schwierig wegen der grossen Kosten und den beschränkten finanziellen Hilfsmitteln des Bistums. Im Dezember des Jahres 1903 konnte dasselbe zur grossen Freude des Bischofs eröffnet werden. Der stattliche Bau erhebt sich oberhalb der Stadt Lugano und bildet mit seinen Hallen und Gärten einen schönen Sitz für die ernstesten Studien der Philosophie und Theologie.

Nun ist, scheint es, der Herr über Leben und Tod zu Frieden gewesen mit seinem Diener. Vor etwa zehn Tagen traten heftige Magenblutungen ein, aus welchen man auf die Degeneration eines innern Organes schliessen musste. Einige Zeit schien das Uebel Halt zu machen und Hoffnung auf die Genesung zu lassen. Aber in der Nacht vom 14. auf den 15. März verschlimmerte sich der Zustand und führte am Nachmittag des 15. die Auflösung herbei.

Der verstorbene Bischof war eine energische Natur. Die lange Beschäftigung mit den Rechtsstudien prägte seinem Wesen etwas Bestimmtes und Klares auf. Im nähern Verkehr offenbarten sich freilich die tiefe Frömmigkeit und die weichern Seiten seines Herzens, die im geschäftlichen Wirken vor den strengern Formen des Rechtes mehr zurücktraten. Er liebte seinen Klerus und sein Volk und hatte warme Sympathie für das ganze schweizerische Vaterland, welcher er bei den verschiedensten Gelegenheiten, so auch beim Schweizerischen Pilgerzug nach Rom im Jahre 1902, beherzten Ausdruck gab. R. I. P.



Aus der Kirchengeschichte der Schweiz an der Wende des 18. zum 19. Jahrhundert.

(Fortsetzung.)

Der mildtätige Sinn war in den Klostermauern nicht ausgestorben. Ein Beispiel edelster Fürsorge für das Volk gab der obenerwähnte Fürstbist Beda von St. Gallen in den Hungerjahren 1770—1771. Er liess in Venedig Getreide aufkaufen und mit einem Verluste von 240,000 Florin an seine Untertanen abgeben. An die Armen schenkte er überdies Brod für 95,212 Gulden.¹ Abt Bonaventura von Muri brachte damals monatlich 100 Mütt Kernen, 60 Mütt Roggen und 26 bis 28 Malter Hafer für die Armen.² Um so auffälliger war dagegen das Verhalten Zürichs. Während jener Hungerjahre hatten viele Familien ihre Heimat verlassen, um anderswo

¹ Dr. Th. v. Liebenau, Die Schweiz im 19. Jahrhundert, Lausanne 1900, I. Bd. S. 39.

² P. M. Kiem, Geschichte Muris. Stans 1888, II. Bd. S. 208.

ihr täglich Brod leichter gewinnen zu können. Als sie wieder zurückkehrten, mussten sie eine Strafrede des Rates anhören und ihn kniefällig um Verzeihung bitten; überdies wurden sie von allen Aemtern, Gemeindeversammlungen und Trünken ausgeschlossen.¹

Zwischen den Klöstern und den Andersgläubigen bestand ein gutes Einvernehmen. Ein charakterischer Zug wird hier aus Glarus berichtet. Ohne eine Schädigung ihrer Souveränität zu befürchten, zahlte die Regierung dieses Standes den jährlichen Zins von 32 Pfund an die Frauenabtei Säkingen, deren Rechte sie in ihrem Lande erworben hatte.²

3. Während die einzelnen Kantonsregierungen für Schule und Volksbildung wenig genug taten, leisteten Gemeinden und Ordens- und Weltgeistlichkeit nahezu alles, was in dieser Beziehung geschah.

Die Idee der Gründung einer katholischen *Hochschule* ist allerdings nicht mehr zu neuem Leben erwacht, nachdem sie in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts aufgetaucht und die Gemüter kurze Zeit in Spannung gehalten hatte, dann aber unter dem Walten eines engherzigen und herrschsüchtigen Ständegeistes zu Grabe getragen worden war.³

Dagegen unterhielten alle grössern Männerklöster eigene Stiftsschulen, welche immer auch eine beschränkte Anzahl von Zöglingen aufnahmen, die nicht zum Ordensverband gehörten. Eines vorzüglichen Rufes erfreute sich die Schule *Rheinaus*; aus Deutschland und aus allen Gauen der Schweiz zogen Schüler dahin; die Namen mehrerer bedeutender Männer, welche sich auch literarisch betätigten, knüpften sich an diese Bildungsanstalt.⁴ Weit über die Grenzen der Schweiz hinaus berühmt war das Kollegium der Prämonstratenser in *Bellelay* im Berner Jura. Nachdem die Gesellschaft Jesu aufgehoben worden war, unterhielten die Exjesuiten ihre trefflichen und vielbesuchten Kollegien in Luzern, Freiburg, Solothurn, Pruntrut und Brig.

Einzelne Klöster waren auch bemüht, in den Gemeinden, in denen ihre Konventualen Seelsorge übten, *Volksschulen* einzuführen oder da, wo solche bereits bestanden, zu heben und zu verbessern. In dieser Richtung war beispielsweise Muri in Homburg, Dettensee, Glatt, Sulgen und an andern Orten tätig. Uebrigens gab es selbst in den armen Berggemeinden des Kantons Uri Dorfschulen. Wenn ihr Erfolg nicht so gross war, wie man ihn wohl wünschen mochte, so lag der Grund zum grössern Teil darin, dass der Schulbesuch ganz dem Belieben der Eltern anheimgegeben war. Dennoch war die grosse Mehrheit der schweizerischen Einwohner im Lesen, Schreiben und Rechnen wohl bewandert. Dass die Schulen in den katholischen Gegenden vor allem auch Erziehungsanstalten im Sinn und Geiste der katholischen Kirche waren, braucht nicht erst bemerkt zu werden.

Derjenige, welcher zuerst in Verbindung mit einer eingehenden Schulordnung den Schulzwang einführte, war ein geistlicher Fürst, Jos. Sigismund von Roggenbach, Fürstbischof von Basel. Seine Schulordnung vom Jahre 1784 enthält unter andern Bestimmungen über Lehrerprüfungen, über Ausdehnung der Schulen hinsichtlich der Dauer, über die Ferien,

¹ Th. v. Liebenau a. a. O.

² Friedr. von Hurter und s. Z. von H. v. Hurter. Graz 1876, I. Bd. Seite 232.

³ Dr. Th. v. Liebenau, Kathol. Schweizerblätter, 1886. III. Band. Seite 337 ff.

⁴ Dr. Aug. Erb, Das Kloster Rheinau, Zürich 1895, S. 18.

das Lehr- und Lernziel, über Hausaufgaben, Absenzen, Beaufsichtigung und Leitung etc. Auf die religiöse und sittliche Erziehung war mit Recht grosses Gewicht gelegt. Es sollten die Schüler dahin gebracht werden, dass sie das Schreiben, Lesen und Rechnen mit den vier Spezies verstanden und einfachere Geschäftsaufsätze ausführen konnten. Der Artikel 3 lautete: «Kein Kind ist von der Pflicht, die Schule zu besuchen, ausgenommen», wenn es wenigstens die notwendigen Fähigkeiten an den Tag legt.¹

Einen bedeutsamen Schritt auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichtes und der Erziehung unternahm der Cisterzienserabt des Klosters St. Urban, Benedikt Pfyffer, 1778 durch Gründung einer «Normalschule». Er übertrug die Leitung derselben dem P. Nivard Krauer, welcher die junge Pflanzung rasch zu hoher Blüte erhob — ein Beweis für die pädagogische Befähigung des Mannes wie für das Verständnis, welches man dem Unternehmen in weitem Kreisen entgegenbrachte. P. Krauer hatte seinen Schulreformen die Anschauungen des bedeutenden Pädagogen Joh. Ignaz v. Felbiger zu Grunde gelegt. Seine Schule — das erste katholische Lehrerseminar der Schweiz, wirkte für das Volksschulwesen der Kantone Luzern, Sotthurn, Zug, Uri, Schwyz, Unterwalden und für einen Teil des Fürstbistums Basel ungemein anregend und segensreich. «Von allen Seiten kamen Geistliche und Weltliche, um die neue Methode kennen zu lernen und sie in ihren Gemeinden anzuwenden.» Leider ging die «Normalschule» schon nach kurzem Bestande wieder ein. Das Kloster setzte jedoch an ihre Stelle mit grossen Opfern Lehrer-Vorbereitungskurse, die zahlreich besucht wurden. Auch schriftstellerisch war P. Krauer unermüdlich tätig. Er veröffentlichte mehrere Lehrbücher für Volksschulen, besonders aber ein Methodenbuch (1786), wodurch er Ordnung und System in den Unterricht und ins Schulwesen brachte und der spätern Zeit wesentlich vorarbeitete.²

In Freiburg bereitete sich inzwischen der Franziskaner Gregor Girard auf eine umfassende und weitreichende erzieherische Wirksamkeit vor; «was Klarheit der Gedanken und systematische Durchführung derselben, Organisationssinn und praktisches Talent betrifft, hat er Pestalozzi weit überragt.»³ Seine pädagogische Tätigkeit in der Westschweiz wie in dem deutsch-schweizerischen Gebiete, gehört ganz dem 19. Jahrhundert an; es kann daher hier auf ihn, als auf den kommenden Pädagogen der katholischen Schweiz nur hingewiesen werden.

(Fortsetzung folgt.)

K. Müller.

Sanctification du prêtre par les œuvres.

(Suite. Voir K.-Z. 1903, Nr. 45 p. 400 s.)

Dans notre dernier article nous avons tracé la vie du prêtre oisif, et en même temps nous avons indiqué les funestes conséquences que ce vice a pour ses exercices de piété, la méditation, le bréviaire, la célébration de la sainte messe. Et qu'est ce que seront les œuvres du ministère? Que peuvent-elles être avec cette habitude de paresse et de lâcheté? Elles demandent de l'énergie, et on n'en a pas

l'ombre. Elles demandent du zèle, et quelle place occupe le zèle dans l'âme des paresseux? Elles demandent de la piété et quelle piété peut avoir, cela qui n'en pratique point les œuvres? Elles demandent de la régularité, et quelle régularité peut-on attendre de celui qui semble d'être voué au désordre?

Cela fait vraiment frémir! Et c'est une vie de prêtre qui se passe ainsi! Et c'est le ministre de Jésus-Christ, son lieutenant sur la terre, le sauveur des âmes rachetées de son sang adorable, c'est lui qui s'endorme profondément dans cette oisiveté au point de ne s'éveiller pas même en entendant la formidable sentence que lance contre lui son divin Maître: *Servum inutilem eijcite in tenebras exteriores, ubi erit fletus et stridor dentium.* Si nous faisons quelque chose, l'oisiveté ne nous fait-elle point faire des œuvres mauvaises? il est aisé de voir que la vie lâche et désordonnée dont nous venons de parler, bannit de l'âme toutes les vertus et y introduit tous les vices. L'esprit saint n'a pas besoin de nous dire: *Multam malitiam docuit otiositas.* Comment l'inclination naturelle que nous avons au relâchement ne serait-elle pas fortifiée par ce fonds de mollesse qui ne permet ni de pratiquer le bien, ni de résister au mal? Aussi quel est l'homme adonné à l'oisiveté qui n'ait à gémir que sur ce vice? Si malheureusement nous lui sommes assujettis, rentrons en nous-mêmes et voyons si, outre le désordre d'une vie oiseuse, nous ne faisons pas des œuvres positivement mauvaises. Dans quelle paroisse trouve-t-on les pénitents froidement accueillis, les malades négligés, les enfants mal instruits et tout un ministère en désordre?

Est-ce dans la paroisse d'un curé pieux, actif, laborieux et zélé, ou n'est-ce pas plutôt dans celle du prêtre lâche, insouciant et oisif? Quel est le prêtre qui passe des heures entières en conversations frivoles dans lesquelles il se permet des railleries, des médisances peut-être, des rapports indiscrets, des confidences déplacées et une foule d'imprudences qui lui enlèvent l'estime et la confiance des peuples? N'est-ce pas le prêtre oisif?

Quel est le prêtre qui se ruine par des dépenses inconsidérées, qui vit sans règle et sans ordre aussi bien pour ses affaires temporelles que pour celles de sa conscience, qui fait de tous côtés des emprunts sans opérer jamais de remboursements, et qui laisse en mourant un inextricable chaos d'où résulte quelquefois un préjudice considérable pour des tiers qui l'honoraient encore d'un reste de confiance? N'est-ce pas très souvent le prêtre négligent et oisif qui cause ce préjudice et donne ce scandale? Quel est le prêtre qui scandalise les fidèles par des intempérances indignes de son divin caractère, intempérances qui le font tomber dans l'avisement et le mépris? Est-ce le prêtre studieux qui donne cet affreux scandale, et n'est-ce pas plutôt le prêtre indolent qui a perdu le goût des exercices spirituels et des œuvres de zèle, qui a rompu avec l'étude et avec les livres, qui ne sait plus s'occuper d'un travail quelconque, qui par son oisiveté est à charge à lui-même et aux autres; n'est-ce pas un tel prêtre qui donne un tel scandale?

Et quand, de loin en loin, l'Eglise est en deuil parce qu'elle voit en la personne d'un de ses prêtres le sacerdoce humilié publiquement jusqu'à la fange, jusqu'à l'ordure du plus hideux des vices, est-ce un prêtre studieux et zélé qui fait couler ses larmes? Et n'est-ce pas au contraire, ce

¹ Vautrey, Histoire des Evêques de Bâle, II 426.

² H. Baumgartner, Geschichte der Pädagogik, Freiburg 1902, S. 186 f.

³ H. Baumgartner a. a. O. S. 241.

prêtre mou, apathique, sans nerf, sans énergie, ennemi de l'étude et de toute occupation sérieuse, n'est-ce pas lui qui appelle la tentation par son oisiveté? Que la liste serait longue si nous énumérions ici toutes les œuvres mauvaises dont la paresse est le principe? — Peut-être quelques confrères, en lisant ce qui précède, se rassureront-ils en pensant qu'ils ne sont ni complètement oisifs, ni coupables des œuvres positivement mauvaises que nous venons de signaler. Qu'ils prennent garde: le temps est perdu par bien d'autres que par ceux à qui nous parlions tout à l'heure. Combien hélas! font quelque chose, mais ne font pas ce qu'ils devraient faire!

Férions-nous ce que nous devrions faire, par exemple, si nous nous chargions d'affaires inutiles et étrangères à notre sainte profession? Serait-ce un temps bien employé que celui que nous passerions à pénétrer les secrets des familles et à diriger, non pas seulement l'âme, mais encore les entreprises et les affaires temporelles de nos pénitents, au risque de nous attirer les plus vifs reproches de la part de ceux à qui nos conseils pourraient causer quelque préjudice?

Obéirions-nous à l'apôtre qui dit à chacun de nous ce qu'il disit à Timothée: *opus fac evangelistae*, si nous avions l'imprudence de nous entremettre dans des négociations de mariages, de testaments, de ventes, d'achats et de transactions de toute espèce, au lieu de nous renfermer dans notre sphère toute spirituelle et de laisser les morts ensevelir leurs morts, selon l'expression de notre divin Sauveur, qui ne permettait pas même au jeune homme qui voulait être son disciple, de se séparer de lui quelques instants pour rendre à son propre père un devoir qui lui semblait rigoureusement commandé? Chose étonnante! nous voulons bien agir, mais nous voulons faire ce qui nous est défendu, et négliger ce qui nous est prescrit.

Serait-ce encore un temps bien employé que celui qu'un prêtre consacrerait à des œuvres que l'Église lui interdit par une multitude de Conciles? Transformer par exemple, un presbytère en maison de ferme, labourer soi-même les champs dont on a la jouissance, prendre à loyer quelques coins de terre dont on n'a nul besoin, afin de satisfaire le goût désordonné que l'on a pour les travaux messéants de l'agriculture et donner aux soins de vils animaux des heures que réclament les âmes rachetées du sang de Jésus-Christ, au salut desquelles on doit être constamment appliqué, est-ce employer son temps comme les saints prêtres l'employent? N'aura-t-on pas à répondre au tribunal de Dieu de tant d'œuvres de zèle auxquelles on préfère des œuvres toutes terrestres, et de tant de pécheurs que l'on pourrait sauver en leur donnant un temps qu'on leur dérobe avec injustice pour le gaspiller en travaux indignes du sacerdoce?

Que de catéchismes omis ou mal faits, que de prêches infructueux faute de préparation suffisante, que de malades négligés, que de prières supprimées ou faites sans dévotion, quand on se consacre à des œuvres si peu dignes d'un prêtre quand on anéantit dans son âme l'unction de la piété et qu'on la remplace par le goût des choses de la terre que saint Paul interdisait aux simples fidèles, et, qu'il eût interdites bien plus sévèrement encore aux ministres de l'Évangile: *Quæ sursum sunt sapite, non quæ super terram!* — Et ces lettres frivoles, écrites fréquemment à des amis qui se croient obligés de répondre sur le même ton, et ces compositions

littéraires, badines et enjouées, qui absorbent souvent un temps considérable au détriment d'œuvres graves et importantes, et ces lectures inutiles, plus qu'inutiles peut-être, dont on se fait une habitude et qui, remplissant l'âme de mille pensées vaines, en bannissent nécessairement le goût de l'étude et de la piété; et ces études profanes auxquelles on se livre quelquefois avec une ardeur désordonnée, études qui sans doute ne sont pas mauvaises de leur nature, qui conviennent même aux prêtres employés dans des maisons d'éducation, mais qui sont loin d'être indispensables aux prêtres chargés du ministère paroissial, lesquels ne devraient se les permettre que comme exercice de récréation et lorsque les travaux nécessaires inhérents à leurs emplois sont parfaitement en règle. Tout cela n'est-il pas à réformer dans la vie d'un prêtre?

Tout cela ne peut-il pas, ne doit-il pas nécessairement être remplacé par des occupations incomparablement plus utiles au triple point de vue de la gloire de Dieu, du salut des âmes et de la sanctification personnelle du prêtre?

(A suivre.)

Homiletisches.

*Themata auf Grundlagen des Hirtenschreibens Bischofs Leonhard von Basel-Lugano. 4. Predigt. Christus der Mittelpunkt [die Sonne] des katholischen Gottesdienstes [im Anschluss an das Evangelium der wunderbaren Brotvermehrung cf. aus A. M. Homilet. Studien S. 309 ff., cf. auch Hohen Donnerstag, Weissen Sonntag, Frohnleichnam. Ebenso Realregister: Altarssakrament, Pfarrgottesdienst. 5. Predigt. Christus unter uns fortlebend und fortwirkend durch die Priesterweihe [im Anschluss an die Epistel des Passionssonntages vom Hohenpriestertum Christi]. Vgl. Homiletische Studien S. 316 ff., vgl. S. 124, 580, 295. — Christus war Priester: Hoher Priester. Er hat uns das Allerheiligste des Himmels geöffnet durch seine Erlösung, wie einst der jüdische Priester in das Inwendige des Vorhangs einging. (Homilet. Studien S. 316.) Jesus ist durch das Heilige ins Allerheiligste gegangen, d. i. durch seine hl. Menschheit, durch sein heiliges Leben und Leiden — mit Blut, wie einst der Hohepriester des Alten Bundes mit vorbildlichem Opferblut. (Hom. Stud. S. 316, 317 u. bes. auch H. St. Karwoche S. 387, ebenso S. 415.) Christus hat blutige Sühne, volle Genugthuung geleistet, er hat den Schuldbrief unserer Sünde zerrissen, ihn ausgelöscht und angeheftet an das Kreuz (cf. H. Stud. S. 317 und 320, 4.). So ist er unser Hohepriester. Aber es war sein Wille, dass diese Sühne und Gnade allen Geschlechtern und allen Zeiten zugewendet werde. Es war sein Wille, dass seine Sühne und Gnade uns zugewendet werde durch seine Stellvertreter, seine Priester. Er berief, erwählte, erzog, weihte Apostel, Bischöfe, Priester. (Kurzer Beweis aus Evangelium: Lehrer der Wahrheit Christi, Zeugen des Lebens Christi, Verkünder des Gesetzes Christi, Priester der Gnade Christi.) Noch vor seiner blutigen Sühne, vor seiner Passion schuf er bei der ersten Kommunion der Apostel auch die ersten Priester in der ersten Priesterweihe: Tut dies zu meinem Andenken und vollendete diese Neuschöpfung in den Ostertagen. Weil das Hohepriestertum Christi fortdauern sollte auch auf Erden, darum gibt es 2. ein **fortlebendes und fortwirkendes Priestertum Christi**. Die Ehe heiligt die Fortpflanzung des natürlichen Lebens. Die Priesterweihe vermittelt die Fortpflanzung, das Fortbestehen des übernatürlichen Lebens (vgl. H. St. S. 295). Das Priestertum ruft den *lebendigen Christus* in unsere Mitte, *bringt das Leben Christi* in unsere Mitte (ut vitam habeant et abundantius habeant), d. i. die Gnade fördert *das Gestaltgewinnen Christi in unserer Mitte* (Galat. 4, 17), (Lehre, Erziehung Gal. 4, 19, Gal. 2, 20) und vertreibt den Tod und Krankheit (schwere und lässliche Sünde) aus unserer Mitte (Röm. 6, vgl. H. St. S. 167). Betrachten wir aber heute *am Passionssonntag* nur *einen einzigen**

Augenblick in dem Priester wahrhaft den sühnenden, ver-söhnenden Hohenpriester. Christus in unsere Mitte ruft — *die hl. Wandlung*. Was tut da der Priester oder besser gesagt: was tut da Christus, der Mittelpunkt unseres Lebens, durch Vermittlung des Priesters? (Unblutige Erneuerung der Passion. Vgl. Hom. Stud. S. 604 und bes. 871, 872. Wie handelt, wie spricht Christus in dem Augenblicke der Wandlung?) — So ist Christus der Mittelpunkt unseres Lebens durch das Priestertum. — **Centralanwendungen:** *Dank der Gesinnung* — aufrichtiges Danksagen an den Hohenpriester Jesus Christus in dieser Passionszeit, dass er für uns gesühnt hat und seine ganze Sühne uns zur Verfügung gestellt hat: Alles ist euer, euch zur Verfügung gestellt — Paulus (das Apostolat), Apollo (das Priestertum), Kephas (das Papsttum) [1. Kor. 3, 22], damit sie uns Christum bringen, den Mittelpunkt des Lebens. Verwende zur Einkleidung der Danksagung die *Præfatio crucis* dieses Sonntags. — *Dank der Tat* an den Hohenpriester Jesus Christus. Sei demütig genug und dankbar genug — an die Priester dich zu wenden in Osterbeicht und Osterkommunion, um dadurch so recht Christus den Mittelpunkt des Lebens, auch in der Mitte deiner Seele herrschen zu lassen. Nicht wir haben die Bedingungen zu setzen, um mit Christus eins zu sein — sondern Christus. (Vgl. Hom. Stud. S. 300, Feria II der zweiten Fastenwoche.)

VI. Predigt. (Palmsontag ev. Abendpredigt.) **Christus der Mittelpunkt der Welt** durch sein Leiden. Christi Siegeszug in seinem Leiden. Siegeszug mit den Palmen. Siegeszug mit dem Kreuz. (Vgl. Hom. Stud. S. 370—375.) oder: **Karfreitag: Christus der Mittelpunkt der Welt.** — 1. *Geschichte des Leidens Christi.* (Johannespassion cf. A. Meyenberg, Hom. Stud. S. 417 ff.) 2. *Ausdehnung und Enthüllung des Leidens Christi.* (Hom. Stud. S. 418, 419.)

VII. Predigt (Ostern). Christus der Mittelpunkt der Welt und des Himmels, der Zeit und der Ewigkeit. Der Auferstandene verkündet sich der *Vorhölle, dem Grabe, dem Himmel, der Welt, den Feinden, den Freunden, der Kirche, der Zeit und der Ewigkeit.* (Auswahl aus Homiletische Studien S. 466—477.) Predigt als climax gedacht mit ganz kurzen Zwischenanwendungen und der Centralanwendung; nun übergebe dich doch einmal ganz deinem Heiland in *Glaubensfestigkeit* und *Charakterfestigkeit in ihm und mit ihm* (cf. Homilet. Studien S. 477—483 u. bes. 485 ff.).

Abschluss des Cyklus am Ostermontag durch eine Evangelienhomilie mit dem Centralgedanken: so bleibe denn bei uns, damit es nicht wieder Abend wird — du Mittelpunkt, du Sonne des Lebens. (Vgl. dazu mutatis mutandis, die Ostermontagshomilie, Hom. Stud. S. 489 ff.)

† Alois Birchler.

Mittwoch 9. März wurde in der schön und romantisch gelegenen, kleinen Friedhofkapelle des Institutes der Kreuzschwwestern in Ingenbohl in dortiger Gruft ein Priester beerdigt, der es verdient, dass ihm auch in der «Schweizerischen Kirchenzeitung» ein Nachruf gewidmet wird, es ist der hochw. Spiritual Herr Alois Birchler von Einsiedeln. Sonntag den 6. März, vormittags halb 8 Uhr. merkwürdigerweise gerade am Tage vor dem Feste des hl. Thomas von Aquin, dessen grosser Verehrer er zeitlebens war und dessen Werke er eifrig studiert und dessen Prinzipien und Wissenschaft er sich so recht zu eigen gemacht hatte, schloss das würdige und so tätige Leben irdischer Weise ab.

Geboren am Tage des hl. Franziskus von Assisi, den 4. Oktober 1843 in Einsiedeln, als der Sohn des bei seinen Mitbürgern sehr angesehenen und allgemein beliebten alt-Bezirksamtman Dr. Adelrich Birchler und der Agatha Gyr im Gasthaus zum «Roten Hut», verlor er mit sechs Jahren schon seinen würdigen Vater, dem auf dem Friedhof ein Denkmal erstellt wurde mit der Inschrift «Dem Ammann Adelrich Birchler. Seine Mitbürger.» Als das drittjüngste

von acht Geschwistern kam Alois ganz in die Pflege seiner Mutter, die eine Frau von guten und edlen Herzenseigenschaften war.

Nachdem er an der weitbekannten und tüchtigen Schule des Stiftes Einsiedeln seine Gymnasialstudien und das Lyceum abgeschlossen hatte, war er etwas im Zweifel, welches Berufsstudium er ergreifen wolle, ob Theologie oder Medizin. Er ging alsdann an die Universität Tübingen, wo er sich für die Theologie entschied und unter den damals berühmten und ausgezeichneten Professoren Dr. von Hefele, dem spätern Bischof von Rottenburg, dem Dogmatiker Dr. von Kuhn, dem Exegeten Dr. Aberle, Zukrigl u. a. während zwei Semestern mit grossem Ernst und fleissig dem Studium oblag. Nachher zog er an die Universität München, wo er zwei Semester unter den damaligen vortrefflichen Professoren Döllinger u. a. das Studium fortsetzte. Für den eben genannten gelehrten und scharfsinnigen Mann und Kritiker war Alois Birchler sehr eingenommen, bedauerte aber später mit Rührung dessen Vorgehen und Schicksal bei Anlass der Dogmatisierung der päpstlichen Infallibilität. Im Diözesan-Seminar in Chur für dessen wissenschaftliche ascetische und pastorelle Leitung er zeitlebens Wohlwollen bekundete und diesem auch in anerkennenden Worten Ausdruck verlieh, brachte er sein Berufsstudium zum Abschluss. Im Jahre 1867 am 1. Sept. brachte Hr. Alois Birchler in der Stiftskirche von Einsiedeln sein erstes hl. Messopfer dar. Die Ehrenpredigt hielt der liebevolle, so vielen Priestern als Exerctienmeister bekannte und tüchtige Prediger P. Ildephons Hürlimann, Dekan des Stiftes, der als Gewissensrat und väterlicher Freund einen bedeutenden Anteil an seiner Berufswahl hatte. Bei diesem feierlichen Anlasse sprach es der Festprediger auch offen als seine feste Ueberzeugung aus, der junge Primiziant werde ein guter und tüchtiger Priester werden. Diese Prophezeiung war nicht in den Wind gesprochen. Seine erste Anstellung erhielt Alois Birchler als Kaplan in der ziemlich grossen und etwas schwierigen Pfarrei Schübelbach, in der Schwyzer March. An der Seite des greisen Dekans Menti leitete er eine Art Sekundarschule. Hier gewann er jenes lebhaftes Interesse an Schule, Unterricht und Erziehung, das er zeitlebens nicht mehr verlor.

Seine diesbezüglichen Bestrebungen, seine Kenntnisse und guten Erfolge gaben die Veranlassung, dass er im Jahre 1869 an das kantonale Lehrerseminar nach Rickenbach bei Schwyz berufen wurde, wo er mit den Herren Seminardirektor Schindler und Professor Felchlin von Arth als Lehrer der Naturkunde und Mathematik mit bewundernswertem Eifer und Geschick erst in die Fächer sich einzuleben wusste, die er zu dozieren hatte. Mit seinem Fleiss, mit der Ausdauer und dem wissenschaftlichen Streben hielt seine stets etwas schwächliche Gesundheit nicht Schritt. A. Birchler sah sich daher genötigt, das sonst liebgewonnene Arbeitsfeld seiner segensreichen Lehrtätigkeit zu verlassen, um eine leichtere Stelle in der Pastoration zu übernehmen. Er siedelte an die idyllischen Ufer des Zürichsees hinüber in die kleine Pfarrei Bollingen im Kanton St. Gallen, wo er reichlich Zeit fand, gelehrten, wissenschaftlichen und literarischen Studien und Arbeiten sich zu widmen. Besonders waren es die Kirchenväter, die er studierte, welches Studium ihm zum reichlich fliessenden Born wurde, aus dem er das nie versiegende Material für seine so ernste, tiefsinnige und ge-

die eigene Auffassung und Verwaltung des Predigtamtes, seine spätere Lehrtätigkeit und schriftstellerischen Arbeiten schöpfte.

Im Anfang seiner pastorellen Tätigkeit dachte Alois Birchler längere Zeit daran, in den Orden der Gesellschaft Jesu einzutreten, dessen «stiller Verehrer» er war, vielleicht besonders lebhaft dazu angeregt durch fleissige Lektüre der Ende der sechziger Jahre entstandenen «Stimmen aus Maria Laach» unter der tüchtigen Redaktion der PP. Florian Riess, Theodor Meyer und Karl von Weber, die sich in jener Zeit mit den grossen Fragen und wichtigen Lehren der Enzyklika von 1864, dem Syllabus und dem vatikanischen Konzil gründlich und einlässlich befassten und dieselben im Geiste der Kirche beantworteten und bearbeiteten. Mit diesen und andern philosophischen, theologischen, staats- und kirchenrechtlichen, historischen und literarischen Fragen beschäftigte sich damals auch unser grosse gelehrte und hochverdiente Staatsmann Dr. Philipp Anton v. Segesser sel., in seinen grössern und kleinern Broschüren und Schriften, die er von 1861—1875 unter dem Titel «Studien und Glossen zur Tagesgeschichte», herausgab. Ganz in diese und obgenannte Studien vertieft, stieg Herr Birchler «auch zum geistigen Tournier in die Arena mit R.-R. Philipp Anton von Segesser in Luzern.» Vgl. Schwyzer Zeitung Nr. 20 vom 9. März 1904.

Es erschien unter dem Motto: «Veritas liberabit vos» (Johannes VIII. 32) die 111 Seiten starke Schrift: Das philosophische und theologische System Dr. Ph. A. von Segesser zugleich Kritik seines «Kulturkampfes» von Alois Birchler, römisch-katholischer Priester. Freiburg (Schweiz). Druck und Verlag von Ph. Hüsler u. Co. 1877. Die Schrift machte in geistlichen und weltlichen Kreisen bedeutendes Aufsehen, sowohl wegen des Gegenstandes, die sie behandelte als auch der Persönlichkeit wegen, gegen die sie gerichtet war. Vielerorts wurde sie nicht gerne gesehen und möglichst totgeschwiegen, angegriffen und widerlegt wurde sie nirgends. Anlass dazu gab besonders die Broschüre, die Dr. A. Ph. von Segesser im Sommer 1875 herausgab als letztes Heft seiner «Studien und Glossen zur Tagesgeschichte» betitelt «Der Kulturkampf», worin er in gestreicher Weise die brennenden religiösen und politischen Fragen der Gegenwart besprach. Die Schrift wurde von den konservativen Tagesblättern der Schweiz freudig begrüsst. Nur das «St. Galler Volksblatt» machte eine Ausnahme. Es anerkannte zwar die vielen trefflichen Gedanken im «Kulturkampf», fand aber manches Bedenkliche und Unhaltbare in den religiösen Darlegungen, machte in offener Weise auf diese Schattenseiten des sonst geistvollen und von edlen Intentionen getragenen Werkes aufmerksam und warnte vor überstürzender Panegyrik. Ein Jahr später, im Herbst 1876, wurde «Der Kulturkampf» von Segesser durch Frau von Mandat-Grancey in Paris ins Französische übertragen. Sie nannte im Vorwort Herrn von Segesser das Haupt der katholischen Partei der Schweiz. Sofort griffen die religiösen Blätter Frankreichs, Belgiens, besonders das katholische «Bien public» in Gent, sowie der französischen Schweiz mit scharfen Worten die im «Kulturkampf» ventilirten Fragen und Ideen an. Die «Stimmen aus Maria-Laach» (Konzil 5. Heft S. 15 und namentlich 8. Heft S. 116 hatten schon vorher die Ideen und Ausführungen von Segesser in

seinen «Studien und Glossen: Am Vorabend des Konzils, das Ende des Kaiserreichs u. a.» angegriffen und zurückgewiesen. A. Birchler polemisierte nicht persönlich gegen Dr. v. Segesser, sondern nur sachlich. Er schreibt S. 4 l. c.: *Hr. v. Segesser ist für uns keine fremde und fernstehende Persönlichkeit, gegen die wir nicht Pflichten grosser Dankbarkeit zu erfüllen hätten. Wenn daher manche Blätter verlangten, man möge mehr Umsicht und weniger scharfe Sprache in der Polemik gegen Hrn. v. Segesser walten lassen, so haben sie damit keine ungerechtfertigte Forderung gestellt.* Das war der Geist, der Birchlers Angriff auf Segesser beseelte. Er war kein Intrigant und kein Denunziant, dazu war sein ganzer Charakter zu edel und zu gerade und aufrichtig, doch konnte er etwas temperamentvoll werden. Im Schlusskapitel schrieb er l. c. 110: «Wir wollen, wie schon gesagt, weder seine (von Segesser) gute Absicht, noch seine bona fides bezweifeln, dass die ganze Broschüre («Kulturkampf») mit grosser stylistischer Meisterschaft, und viele Stellen mit dem Scharfblick des gewiegten und genialen Historikers geschrieben sind, dass oft die religiöse Schilderung sehr warm gehalten und sich beinahe bis zur christlichen Lyrik steigert, wer möchte das leugnen oder diese Vorzüge schmälern? Aber die Korrektheit des philosophischen und theologischen Standpunktes wird durch all das nicht ersetzt.»

Herr von Segesser nahm die gesamte Polemik, die damals gegen ihn geführt wurde, nicht allzu tragisch. Er äusserte sich in Gesellschaft oft recht launig und scherzhaft, wie der Verfasser dieser Zeilen ihn selbst gehört hatte. So sagte er einmal in einer geistlich und weltlich gemischten Gesellschaft: «Ich habe die Schrift Herrn Birchlers zu einer Fastenbetrachtung machen wollen, aber ich verstehe Herrn Birchler nicht recht.» Sein Kollege, Hr. Ständerat Vinzenz Fischer sel. replizierte schlagfertig: «Er habe die Schrift auch gelesen und verstehe Herrn Birchler sehr gut, aber Herrn von Segesser verstehe er nicht immer.» Herr von Segesser stand eben nicht auf dem Standpunkt der «Philosophie der Vorzeit» von einem P. Kleutgen, P. T. Pesch S. J. und a. m., die Herr Birchler ihm angelegentlich zum Studium empfahl, sondern als Mann seiner Zeit und seiner Studien war er vielfach beeinflusst von Kantischer, Hegel'scher u. a., überhaupt der damals herrschenden Philosophie, Rechtsphilosophie und Literatur, was ihn vielfach auch entschuldigte. Von seinem eigenartigen Standpunkt aus schrieb Hr. v. Segesser über diese und andere Fragen noch in seinem interessanten letzten Buch: «Fünfundvierzig Jahre im luzernischen Staatsdienst. Erinnerungen und Akten aus dem kantonalen Leben 1841—1887 von Dr. A. Ph. Segesser» Bern, Druck und Verlag von K. J. Wyss 1887, S. 585 und 586 (bes. Anmerkung). Die Geschichte beurteilt auch die Schattenseiten in den Gedanken grosser Männer, ohne deswegen deren unvergessliche und fortwirkende Persönlichkeiten irgendwie anzutasten.

Für ein so bedeutendes Talent, getragen von grossem Seeleneifer wie Hr. Birchler es war, wurde die Pfarrei Bollingen auf die Dauer zu klein, da zudem sein Gesundheitszustand sich verbessert hatte. Da betrat er ein neues, grösseres Wirkungsfeld in der im Toggenburg, Kanton St. Gallen, gelegenen Pfarrei Bütschwil, die über viertausend Seelen zählte. Dort hatte er noch eine besondere Aufgabe zu lösen, den Bau einer neuen Kirche. Diese Kirchenbaute, die fast

eine halbe Million Franken verschlang, wurde in der Folge sein ganz besonderes Sorgen- und Schmerzenskind. Herr Birchler hätte, auf frühere Erfahrungen gestützt, die Baute gerne dem hierorts noch in gutem Andenken stehenden Baumeister Müller von Gersau übertragen, drang aber nicht durch. Er musste es jedoch erleben, dass, nachdem unterdessen der Neubau halbwegs wieder eingestürzt und der berufene Architekt in Konkurs geraten war, der Mann seines Vertrauens, Baumeister Müller, den angefangenen Kirchenbau zur Vollendung führte.» (L. c. Schwyzer Zeitung).

Nach derartigen Erfahrungen verliess Herr Birchler die Pfarrei Bütschwil. Er blieb aber daselbst in sehr gutem Andenken als einstiger, pflichtgetreuer, eifriger Seelsorger, Wohltäter der Armen, Tröster und Freund der Kranken und als tüchtiger Prediger. An der Leichenfeier vom letzten Mittwoch nahm eine Abordnung, hochw. Herr Pfarrer und Kantonsrat Kellenberger, der Präsident der Gemeinde und der Pfarrsigrist von Bütschwil teil.

Ballwil.

(Schluss folgt.)

J. Grüter, Pfarrer.

Kommunionandenken.

Die Verlagsbuchhandlung von *Benziger u. Co.* kann auf eine Reihe von Darstellungen hinweisen, die sich zur Aufgabe machen, das Andenken an den schönsten Tag des Lebens festzuhalten. In ihnen offenbart sich auch die Kunstauffassung und verschiedene Geschmacksrichtungen je nach der Zeit, der sie ihre Entstehung verdanken und bekundet in ihren letzten Publikationen ihre Ausmündung ins Moderne. Christus in eucharistischer Gestalt oder das Mahl der Liebe den Kindern spendend, oder wie er an der Pforte des Christen anklopfend Einlass begehrt, bilden den Gegenstand der meisten der neuen Kommunionbilder. Und unter den allerneuesten Novitäten ist ein vor dem Kreuze herschwebender Engel, rein und edel empfunden als Träger der eucharistischen Speise mit den Inschriften: *Ecce panis Angelorum* und *factus cibus viatorum* hervorzuheben. Während die frühern Darstellungen sich in den Rahmen der hergebrachten Stilarten allerdings mit Verwischung des charakteristischen bewegten, werfen nun diese neuesten diese Fesseln ab und geben sich modern und das wird besser sein als stylistische Verschwonnenheiten. Wir begrüssen das ernste Streben der Verlagsbuchhandlung nach Weiterentwicklung, welches noch ein stetigeres und rascheres sein müsste, wenn das kaufende Publikum stets das preiswürdigste kaufen und nicht nach dem billigsten fragen würde. Hingegen sind die in die Luft hinein komponierten Christusdarstellungen mit dem verschwommenen, sentimentalischen Ausdruck allzu arm.

Die figurenreichen Bilder der *cena Domini*, *SS. Communio*, *„Sinite parvulos venire ad me“* und: *Actus SS. Communions etc.*, wie sie der Katalog der Verlagsbuchhandlung *„Styria“* in Graz in verkleinertem Massstabe vorlegt, sind wohlgedachte Kompositionen eines edlen Realismus, dem die Geistestaufe nicht fehlt. Sie würden, in grösserm Massstab ausgeführt, wahre Zimmerzierden werden.

Noch in letzter Stunde kommen uns aus dem *Verlage der Gesellschaft für christliche Kunst* in München Kommunionandenken zu, von denen das gilt, was wir über die Bilder der Verlagsbuchhandlung *„Styria“* gesagt haben. Nicht nur sind sie, wie alle schon besprochenen, polychrom gehalten, sondern zeichnen sich aus durch Betonung des Malerischen. Feine Charakterisierung, interessante Farbenstimmung und Lichtwirkungen erhöhen die Reize z. B. des Bildes vom hl. Abendmahl. So sehr die Künstler den Bildern ihre Eigenart aufdrücken, so bleiben sie doch innerhalb des Rahmens der Tradition christlicher Kunst. Wir wünschen diesen Bildern die weiteste Verbreitung und freuen uns, dass so tüchtige Kräfte wie Fegcl und Fuchs ihre Pinsel der Lösung einer Aufgabe widmen, die in der Tat des Schweisses der Besten würdig ist.

Die Preise der Bilder grössten Formats stellt die Verlagsanstalt *Benziger u. Co.* auf 40—50 Mk. (50—62 Fr.), *Styria* berechnet für 1 Blatt in grossem Format 18 Cts., im kleinen Format 6 Cts., während der Verlag der Gesellschaft für christliche Kunst in München für die einfachen Bilder 20 Pfg., bei Abnahme von 50 Stück zu 15 Pfg. und die figurenreichen Darstellungen zu 25 Pfg., bei Abnahme von 50 Stück zu 20 Pfg. berechnet. Diese letzten Bilder haben alle grosses Format. A.

Literatur. Fastenpredigten.

Wir empfehlen als wirklich sehr schätzenswerte Vorlagen und Anregungen zu selbsteigener Arbeit: **Fastenpredigten von Paul Stiegele**, Domkapitular (†), herausgegeben von Mgr. Rieg, Rottenburg a. N. Bader 1904 [von Bischof Paul von Keppeler aufs wärmste empfohlen], über das Leiden Christi (6 Predigten über Kreuzwegstationen), 6 Predigten über einzelne Personen der Leidensgeschichte: Judas, Petrus, Annas, Kaiphas, Pilatus, Simon von Cyrene, Maria Magdalena; über Notwendigkeit der Religion (Centralfragen); über den Dienst Gottes, über das hl. Messopfer — sieben Einzelfastenpredigten.

Die Wahrheit über die Beicht von Jakob Obweger, Domprediger in Salzburg über sehr aktuelle Themate. Rezensionen beider Werke folgen später.

Kirchen-Chronik.

Rom. Pius X. hat unterm 23. Februar der noch von Leo XIII. eingesetzten Kommission für biblische Studien das Recht zuerkannt, die akademischen Grade des Prolytates (*Licentia*) und Doktorates in der Bibelwissenschaft zu verleihen. (Eine ähnliche Befugnis kam bezüglich der theologischen und juristischen Grade schon bisher einer Kommission zu, welche als Ueberrest der alten päpstlichen Universität der Sapienza stehen blieb). Der Wunsch des Papstes geht freilich dahin, eine eigene Lehranstalt für höhere Bibelstudien in Rom errichten zu können, gegenwärtig fehlen indessen hiezu noch die Mittel. Als allgemeine Bedingungen für die Erwerbung der genannten Grade bezeichnet der Papst: 1. Priesterweihe und Doktorgrad der Theologie von einer Universität oder einem vom hl. Stuhle approbierten Athenäum, 2. eine mündliche und schriftliche Prüfung, für welche die Bibelkommission selbst die nähern Vorschriften geben wird, 3. Bestellung der Examinatoren in der Zahl von mindestens 5 durch die Bibelkommission aus der Zahl der Konsultoren; für das Prolytat können zuweilen auch andere geeignete Männer gewählt werden; 4. das Prolytat kann gleich nach Erlangung der Doktorwürde der Theologie erworben werden, das Doktorat erst ein Jahr nach dem Prolytat, 5. für das Doktorat schriftliche Ausarbeitung einer selbstgewählten von der Kommission genehmigten biblischen These und öffentliche Verteidigung derselben in Rom gegen die Einwürfe der Zensoren. Die Bischöfe werden aufgemuntert, taugliche Kleriker in der Erwerbung dieser Grade zu unterstützen.

— Die päpstliche Kommission für Durchführung der Choralreform hat folgende Mitglieder: Dom Joseph Pothier, Benediktiner von Solesme, Abt von S. Vandrille, der berühmte Herausgeber des Graduale und der Melodien grégoriennes; P. Laurentz Janssens von der Beuronerkongregation, Rektor der Benediktiner-Lehranstalt Anselmianum in Rom; der Jesuit P. Angelo de Santi; der päpstliche Ceremoniar Karl Respighi; Kapellmeister Laurentz Perosi und Baron Rudolf Kanzler, Sekretär der päpstlichen Kommission für Archäologie.

— Der hl. Vater will in seiner eigenen Diözese, in Rom selbst, die kanonische Visitation sämtlicher Kirchen, Klöster und frommen Stiftungen vornehmen lassen und hat bereits die Mitglieder der damit beauftragten Kommission ernannt. Dieselbe setzt sich zusammen aus dem Kardinalvikar Respighi und dessen

Stellvertreter Mgr. Copetelli, dem päpstlichen Almosenverwalter Mgr. Costantini, dem Abgeordneten des Kardinalvikariats für die klösterlichen Institute Mgr. Grazioli und dem Titularbischof Mgr. Nardi aus dem Kapuzinerorden. Dazu sollen noch zwei Ordensgenerale und zwei Auditoren der Rota kommen.

— Die Nuntiatoren und andern diplomatischen Vertretungen des hl. Stuhles sind nun wieder ziemlich vollzählig besetzt. Der bisherige Nuntius von Belgien, Mgr. Granito Pignatelli di Bellmonte kam in gleicher Eigenschaft nach Wien; der von Bayern, Mgr. Macchi nach Lissabon. An ihre Stelle traten in Brüssel Mgr. Vico, bisher päpstlicher Delegat in Columbien, und in München Mgr. Caputo, Titularerzbischof von Nicomedia früher Bischof von Aversa. Als Internuntius für Holland und Luxemburg funktioniert Mgr. Locatelli, früher Auditor der Nuntiatoren zu Wien. Einen neuen Vertreter schickte der hl. Stuhl nach Mexiko in der Person von Mgr. Serafini, bisher Erzbischof von Spoleto.

— In der Nähe der Domitilla-Katakombe sind neue interessante Entdeckungen gemacht worden. Es handelt sich um die Ueberreste einer alten Basilika und um Katakombengänge, die offenbar seit den ersten christlichen Jahrhunderten unbekannt und unberührt waren. Da einzelne Skelette offen in den Gängen liegen, vermutet man, dass die Katakombe mit den gerade darin befindlichen Gläubigen verschüttet wurde.

Frankreich. Das Gesetz über das Unterrichtswesen an den Mittelschulen und Primarschulen hat nunmehr die Beratung sowohl des Senates als auch der Abgeordnetenkammer passiert und ist in beiden Körperschaften nach dem Vorschlage der bezüglichen Kommissionen d. h. nach dem Willen der Regierung angenommen worden. Es fehlte an beiden Orten nicht an energiegelassenen Verfechtern der Freiheit, nicht bloss bei den Konservativen, sondern auch aus dem rechten Flügel der liberalen Partei. So hat besonders Ribot auf die grosse finanzielle Tragweite des Gesetzes aufmerksam gemacht, über welche Combes das Land hinwegtäuscht. Sogar der frühere Unterrichtsminister Leygues sprach zu Gunsten der Freiheit, um dann aber schliesslich doch für das Gesetz zu stimmen. Die Regierung liess auch keine Modifikationen des Gesetzes zu mit einziger Ausnahme des Unterrichtes in den Kolonien: da dürfen noch Ordensleute in den Schulen bleiben.

— Die Kardinalerzbischöfe von Paris, Rheims und Lyon sind wegen Amtsmisbrauch beim Staatsrate von der Regierung eingeklagt worden, weil sie das bekannte Schreiben an den Präsidenten der Republik gerichtet haben.

Pilgerfahrt nach dem hl. Lande. Die von den Assumptionistenpatres seiner Zeit organisierten jährlichen Pilgerfahrten nach Jerusalem haben ihren Fortgang. Der diesjährige «Pelerinage de Pénitence» geht von Marseille ab den 11. Mai, begibt sich direkt nach Jerusalem, Nazareth, Tiberias, und nimmt seinen Rückweg über Rhodus, Patmos, Konstantinopel, Athen, Neapel, (Pompeji) und Rom. Die Ankunft in Marseille ist auf den 12. Juni angesetzt. Die Kosten der Reise, Transport und Verpflegung betragen in erster Klasse 1000 Fr., in zweiter Klasse 800 Fr., in dritter Klasse 600 Fr. Anmeldungen sind zu richten an das Sekretariat des Pelerinages, 129 rue de l'Université, Paris VII.

Deutschland. Hier haben zwei Massnahmen den grossen Zorn der liberalen Presse, besonders der Hetzblätter des evangelischen Bundes, entfesselt: die bereits gemeldete Gestattung der marianischen Kongregationen an deutschen Gymnasien und die Zustimmung des deutschen Bundesrates zur Aufhebung des § 2 im Jesuitengesetz. Was sind und bezwecken die marianischen Kongregationen? Es sind religiöse Vereine zunächst der studierenden Jünglinge und analog auch der übrigen Stände der christlichen Gesellschaft. Sie wollen unter Betonung der Andacht zur Gottesmutter die treue Erfüllung der gewöhnlichen Christenpflichten einschärfen und dazu anleiten, insbesondere der Jugend den Glauben und die Reinheit der Sitten bewahren. Da ein Mitglied der Gesellschaft Jesu die erste derartige Vereinigung ins Leben gerufen hat, ist die ganze Institution in

einem gewissen Zusammenhang mit dem Orden geblieben; doch ist es der Bischof der Diözese, welcher für jede einzelne Kongregation auf Vorschlag der Mitglieder den Präses bestimmt. Die Kongregationen haben für Bewahrung des ernstesten christlichen Geistes in den Klassen der Gebildeten ganz Ausserordentliches geleistet, und tun es noch, davon hat der Sodalentag am marianischen Kongress zu Freiburg einen sprechenden Beweis geliefert. Gerade das ist den Los-von-Rom Schreibern im Weg; um aber die Massen dagegen verhetzen zu können, müssen natürlich die Jesuiten vorgeschoben werden. Der beiseitigte § 2 des Jesuitengesetzes lautete:

«Die Angehörigen des Ordens der Gesellschaft Jesu oder der ihm verwandten Orden oder ordensähnlichen Kongregationen können, wenn sie Ausländer sind, aus dem Bundesgebiete ausgewiesen werden; wenn sie Inländer sind, kann ihnen der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt oder angewiesen werden.»

Er gestattet also, einen Angehörigen des Landes aus einzelnen Gebieten desselben zu verbannen, oder ihn zu internieren, im grellsten Widerspruch zu allen Grundgesetzen der freien Niederlassung. Viel praktischen Wert hat die Beseitigung dieses Paragraphen für den Orden nicht, so lange § 1 und 3 bestehen bleiben. Diese unterbinden ja alles geistliche Wirken der Mitglieder der Gesellschaft, denn sie lauten:

§ 1. Der Orden der Gesellschaft Jesu und die ihm verwandten Orden und ordensähnlichen Kongregationen sind vom Gebiete des Deutschen Reiches ausgeschlossen. Die Errichtung von Niederlassungen derselben ist untersagt. Die zurzeit bestehenden Niederlassungen sind binnen einer vom Bundesrate zu bestimmenden Frist, die sechs Monate nicht übersteigen darf, aufzulösen.

§ 3. Die zur Auflösung und zur Sicherstellung des Vollzugs dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen werden vom Bundesrate erlassen.

Trotzdem ergeht sogar ein schweizerisches «freisinniges» Hauptorgan sich in Ausdrücken tiefster Entrüstung darüber, dass Regierung und Reichstag so grosse Zugeständnisse machen. «Vielleicht kommt es dann (wenn die Regierung nichts mehr zu verhandeln hat) dem deutschen Volke zum Bewusstsein, in welchem elenden Zustand es das Reich gebracht hat durch seine Wahlen in den Reichstag! Vielleicht bei grossen Gefahren, die von aussen drohen, wählt es einen Reichstag, welcher der Regierung wieder die Unabhängigkeit des Entschlusses gibt, damit nicht länger eine ultramontane Minderheit die freisinnig-protestantische Mehrheit des deutschen Volkes knechte.» — Das arme deutsche Reich!

Belgien. Die belgischen Bischöfe haben ein gemeinsames Hirtenschreiben erlassen, in welchem sie die Errichtung eines nationalen Heiligtums, einer Herz-Jesu-Kirche auf dem Brüssel beherrschenden Plateau des Köckelberges befürworten. Der Gedanke ist nicht neu, schon vor beinahe zehn Jahren wurde der Plan gefasst; jetzt soll aber an die Ausführung geschritten werden.

— Um zwischen den Konservativen und katholischen Demokraten auf die in zwei Monaten stattfindenden Parlamentswahlen hin die so notwendige Einigkeit herbeizuführen, hat der Bischof von Lüttich, Mgr. Rutten, ein Schreiben veröffentlicht, worin er, sich stützend auf eine mündliche Aeusserung des Kardinal-Staatssekretärs, ausführt, die demokratischen Vereine können ein selbständiges Vorgehen nur auf dem sozialen Gebiete beanspruchen, im übrigen aber sollten sich diese den politischen anerkannten Führern der kathol. Partei unterordnen. Die Frage ist nun aber gerade die, wer diese «anerkannten Führer» der Partei seien? Sind sie ausschliesslich im konservativen Lager zu suchen? Oder sind nicht auch unter den Demokraten solche? Darüber sagt Mgr. Rutten nichts. Andererseits aber ist es ein Missverständnis, wenn manche Blätter gegen die Ausführungen des Bischofs von Lüttich ankämpfend, die Frage der christlichen, event. katholischen Gewerkschaften hier hineintragen, und gar behaupten, es wolle, wie in Italien, so auch in Belgien

und anderswo, den sozialen Vereinen ein einseitiger religiös-charitativer Charakter aufgenötigt werden. Die kathol. Arbeitervereine Italiens haben so gut einen sozialen Charakter als anderswo, wenn sie auch, den Bedürfnissen des Landes und Volkes entgegenkommen gegenüber der dort ganz atheistischen Sozialdemokratie, das religiöse Moment vielleicht stärker betonen, als anderswo und in politischen Dingen die bekannte Reserve zu beobachten haben. — Eine Frage für sich ist freilich diese Gewerkschaftsfrage und da muss einer freien Entfaltung gewiss weiter Raum gestattet werden. Wir sind da — mit vielen katholischen führenden Blättern, wie schon früher einmal ausgeführt wurde — nicht der Ansicht, als müssten gewerkliche Einzelfragen vor ein spezifisch kirchliches Forum gebracht werden — wohl aber sollen sie nach Massgabe christlicher Grundsätze beurteilt werden.

Elsass. Dr. Hertling soll im Namen des deutschen Kaisers dem Papste den Wunsch geäußert haben, es möchte ein neues Bistum Kolmar geschaffen und dieses sowohl als Metz, Strassburg als Metropole unterstellt werden.

Spanien. Die revolutionär-kirchenfeindlichen Manifestationen treten da und dort immer wieder auf, werden aber vom gegenwärtigen Ministerium mit Energie zurückgewiesen. Jüngst wurde in Valladolid ein Frauenkloster mit Steinen beworfen, und in Bilbao erliess der Gemeinderat eine Verordnung, welche das kirchliche Läuten bei einer Strafe von 25 Pesetas verbot.

England. Bischof von Southwark, dem südlich der Themse gelegenen Teile von London, mit dem umliegenden Gebiete von Surrey, Kent und Sussex, wurde Mgr. Peter Amigo gewählt, bisher Rektor der Kirche zu den englischen Martyrern in Wolworth.

Oesterreich. In Steiermark ist die Vereinigung der konservativen und der christlich-sozialen Partei glücklich zustande gekommen. Möge dieses Zusammengehen in den andern Kronländern, besonders in Tirol, ebenfalls zur Tatsache werden.

Bayern. Vor einigen Wochen starb hochbetagt Abt Zenetti, Vorsteher des *St. Bonifazklosters* zu München. Zu seinem Nachfolger wurde nun gewählt P. *Gregor Danner*, früher als Weltpriester Subregens im Priesterseminar in Freising. Er nahm im Kloster Scheyern das Kleid des hl. Benedikt, wurde daselbst Prior und erst kürzlich Prior des neugegründeten Klosters Plankenstätten. Die letztere Stelle hatte er noch nicht angetreten.

Schweiz. Luzern. Nachdem vor etwa 3 Wochen Kirche und Kloster auf Gerlisberg durch den hochw. P. Provinzial der Kapuziner eingesegnet worden, sind nun auch die Schwestern aus dem bisherigen Kloster zu St. Anna im Bruch dahin übersiedelt.

St. Gallen. Zum Rektor der katholischen Kantonsschule wählte der katholische Administrationsrat den hochw. Hrn. Dr. August Zöllig, Professor und Präfekt am Kollegium zu Schwyz.

Thurgau. Die katholische Kirchengemeinde von Romanshorn hat am 13. März den hochw. Hrn. Johann Amrein von Neudorf, Pfarrhelfer in Kriens, einstimmig zum Pfarrer gewählt.

Wallis. Der «Bund» hatte vor kurzem die tendenziöse Nachricht gebracht, im Kanton Wallis seien öffentliche Schulen französischen Ordensleuten anvertraut. Bei genauerm Zusehen nun hat sich ergeben, dass alle männlichen Religiösen, welche im Wallis in der Schule arbeiten, Landeskinder sind, die meisten dem Regularstift zu St. Maurice angehörig, und dass die Schulen, wo französische Schwestern verwendet werden, der radikalen Gemeinde Monthey angehören.

Solothurn. Die Beerdigung von HHrn. Kaplan Schilt sel. ging unter gewaltiger Beteiligung von Klerus und Volk vor sich, wie Solothurn sie nicht zu oft sieht. Um so unangenehmer berührte es, dass der Präsident der städtischen Schulkommission, Hr. Stampfli, den Schulkindern, die doch in HHrn. Schilt ihren Religionslehrer verloren, die Teilnahme an Gottesdienst und Begräbnis verbot; nur den Schülern, die gerade dieses Jahr bei HHrn. Schilt Unterricht genossen, wurde gestattet, die Leiche vom Hause bis zur Kirche zu begleiten. Zwei Lehrer der Kantonsschule behielten, als sie den Leichenzug kreuzten, ostentativ den Hut auf dem Kopfe.

Zu diesem Verhalten stimmt es, dass jüngst an einer Konferenz des, wohlverstanden für alle Lehrer obligatorischen Lehrervereins ein junger Lehrer in öffentlichem Vortrage sich zu der Aeusserung verstieg: Jeden Lehrer, der mit einem Schwarzen, d. h. katholischen Geistlichen spaziere oder Verkehr pflege, oder einem katholischen Männerverein angehöre, solle man aus dem Lehrerverein hinauswerfen.

Symptomatisch merkwürdig ist es auch, dass entgegen den Gutachten der Experten die Stadtschullehrer von Solothurn für die Vereinigung der Knaben- und Mädchenschulen nicht bloss auf der untersten, sondern auf der mittlern Stufe eintreten.

In Subigen wurde jüngst sogar eine ausserordentliche Kirchengemeindeversammlung ausgeschrieben, um zu beraten, was gegenüber der beabsichtigten Gründung eines katholischen Männer- und Arbeitervereins zu tun sei.

In Zürich Aussersihl wurde Sonntag den 6. März der neue katholische Pfarrer in sein Amt eingeführt. Der hochw. Herr Peter Furrer von Hospental ist daselbst geboren den 1. November 1859 und wurde Priester am 22. Juli 1883. Seit 1884 wirkte er in seiner Heimatgemeinde zwei Jahre als Kaplan, seit 1886 als erster Pfarrer von Hospental und zwar in sehr segensreicher Weise, so dass der Abschied für Hirt und Volk ein schwerer wurde.

Die **Installationsfeier** des neuen Pfarrers nahm einen erhebenden Verlauf. Der bischöfliche Kommissar Mgr. Burtcher, stellte denselben der in dichtem Gedränge die St. Peter- und Paulskirche füllenden Gemeinde vor, wies hin auf die Wohltat, die ein Pfarrer einer Gemeinde bringt und auf die Achtung und Liebe, welche diese dem Seelsorger entgegenbringen soll, und indem er Herrn Furrer für das grosse Opfer dankte, das er durch den Weggang von seinem lieben Hospental bringt, ermutigte er denselben zugleich durch den Hinweis auf so manche tröstliche Erscheinung in seinem neuen Wirkungskreise. Anschliessend folgte die Amtseinsetzung und hierauf das Hochamt, das der Cäzilienverein durch vorzüglichen Gesang verschönerte. Beim Festnahl wurde der neue Pfarrer herzlich begrüsst von seinem Vorgänger Mgr. Reichlin, von der Kirchenvorsteherschaft, dem Kollegen jenseits der Limmat und noch vielen andern und antwortete in herzugewinnender Weise durch die erneute Versicherung, dass er zwar nur im Gehorsam gegen einen höhern Willen gekommen sei, aber mit Freude nun seine Kräfte in den Dienst der Zürcher Katholiken stelle. Die Garde von Hospental tröstete und entliess er mit dem Auftrage, daheim zu sagen, dass ihr Pfarrer in Zürich gut aufgehoben sei.

Im Anschluss erwähnen wir noch einige Ernennungen, 1. in der Diözese Chur. An die Stelle von Pfarrer Imhassly kam als Pfarrer von Wädenswil der hochw. Herr Camenzind, bisher Vikar in Zürich-Aussersihl; nach Männedorf hochw. Hr. Ferdinand Ziegler, seit 1895 Kaplan in Amsteg und nach Hospental der hochw. Herr Kaplan Anton Baumann, bisher Kaplan in Unterschächen.

2. Bistum Basel: Hr. Emil Kaiser von Basel, bisher Pfarrvikar in Ittental wurde Sonntag den 13. März von der Kirchengemeinde Fislisbach zu ihrem Pfarrer gewählt.

3. Bistum Lausanne: Pfarrer Gicot in Fontaine geht als Pfarrer nach Cressier-le-Landeron.

Freiburg. Die Universität sieht zwei Professoren ihrer philosophischen Fakultät scheiden, indem beide einem ehrenvollen Rufe folgen. Professor Michaut geht als Professor an die katholische Universität zu Lille, Professor Joseph Zemp siedelt nach Zürich über, um sein Amt als Vizedirektor des schweizerischen Landesmuseums anzutreten. In den Lehrkörper der staatswirtschaftlichen Fakultät tritt neu ein Dr. Scheimpflug als Dozent der Sozialwissenschaft.

In dem Vorlesungsverzeichnis der hiesigen Universität für das nächste Sommersemester kündigt Prof. Wagner eine *Vorlesung über das Motu proprio Pius X. vom 22. November 1903* an, die jedenfalls allseitiges Interesse wecken wird, da Prof. Wagner mit Recht als hervorragende Autorität in Choralfragen gilt.

Totentafel.

Ein unerwarteter Verlust hat den Klerus des Kantons Solothurn betroffen durch den Hinscheid des hochw. Hrn. Domkaplans **Franz Schilt**, der in der Vollkraft seiner Jahre von einer Lungenentzündung dahingerafft wurde. Er war Bürger der Stadt Solothurn, geboren daselbst den 16. Oktober 1870, auch an den dortigen Schulen gebildet bis zum Abschluss seiner humanistischen Studien. Die philosophische und theologische Schulung holte er sich zu Freiburg in der Schweiz, die musikalische gleich vor und nach seiner Priesterweihe zu Regensburg. Er wurde Priester im Jahre 1894 und war seit 1896 an der Kathedrale seiner Vaterstadt tätig als Kaplan, Katechet, in letzter Zeit auch als Direktor der Chorknaben. Daneben nahm er sich energisch des katholischen Vereinslebens an, als Präses der Herz-Jesu-Bruderschaft, als musikalischer Leiter des Jünglingsvereins und seit einigen Jahren auch als Präsident des Männer- und Arbeitervereins der Stadt Solothurn. Für seine Tüchtigkeit auf dem Gebiete der Kirchenmusik zeugt auch der Umstand, dass nach dem Tode von Direktor Schildknecht die Redaktion des «Chorwächter» ihm anvertraut wurde. Samstag den 5. März schied er aus diesem Leben, betrauert von den vielen, um deren Wohl er sich so verdient gemacht hatte.

In Münster (Oberwallis) starb der hochw. Hr. **Theodor Walpen**, Pfarrer dieses Ortes und Dekan des Kapitels Goms, im Alter von 62 Jahren, geliebt von der Bevölkerung, welcher er ein Vater war.

R. I. P.

Kleinere Pastoralkritiken u. Anregungen.

An Beichttagen. (Einges.)

Überall gibt es gute Leute, deren religiöser Sinn Opfer und Anstrengung nicht scheut. In der Morgenfrühe des

grösseren Beichttages gehen sie vielleicht eine Stunde weit zur Kirche; eine Stunde und mehr stehen sie an zur heil. Beicht; und dann müssen diese Braven, wenn es sich gerade schlecht trifft, nochmal fast eine ganze Stunde warten, bis sie die hl. Kommunion erhalten können; denn so lange zeigt sich kein Priester an der Kommunionbank; es ist eine unbegreifliche Nachlässigkeit, aber solche Fälle kommen vor. Endlich wird die hl. Hostie den Harrenden ausgeteilt. 5 Minuten später sind die gleichen in der Wirtschaft oder auf dem Wege nach Hause; es ist kein Wunder, denn so erzieht man das Volk geradezu zur möglichst kurzen Danksagung nach der hl. Kommunion. Geben wir Priester selbst aber ja kein ähnliches Beispiel!

Andere Personen möchten in möglichst früher Stunde die hl. Kommunion empfangen; sie wollen wieder heim, andere abzulösen. Auch sie werden oft enttäuscht; denn die erste Messe, und so auch die übrigen, beginnt je nachdem es gerade passt, 15—30 Minuten später als sie angesetzt ist. Wann die Messe beginnen sollte, dann steigt der Priester erst auf den Altar, um die hl. Kommunion zu spenden, das dauert 15—20 Minuten. Könnte man denn nicht soviel Ordnungsliebe haben, dass die Messe genau zur festgesetzten Zeit beginnt? Könnte man nicht die Frühmessen auf einem Nebenaltar halten, damit der Tabernakel stets frei zugänglich ist? Könnte man nicht wenigstens jede halbe Stunde bei Beginn und am Schlusse der hl. Messe die Kommunion ausgeben? So wüssten die Leute woran sie wären. X.

Briefkasten der Redaktion.

Eine Mitteilung betreffend Luzerner St. Thomas-Akademie musste wegen Platzmangel auf die nächste Nummer zurückgelegt werden.

Das sehr ausführlich ausgearbeitete Inhaltsverzeichnis pro 1903 wird der nächsten Nummer beigelegt.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Bei der bishöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für den Peterspfennig: Sissach Fr. 15.
2. Für die Sklavenmission: Romanshorn 25, Hohenrain 10 Les Genevez 8.75, Zufikon 21 Fr.
3. Für das Priesterseminar: Solothurn St. Fr. 10.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 15. März 1904.

Die bishöfliche Kanzlei.

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1. — pro Zeile.

Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt.

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Inserate

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
Halb " " : 12 " Einzelne " 20 "

*Bezahlungswise 28 mal.

*Bezahlungswise 19 mal.

Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G., Einsteleln,
Waldshut, Rätin a. Rh.

Für die heilige Karwoche empfehlen wir:

Karwochen-Büchlein oder die hl. Karwoche in ihrer Bedeutung und in ihrem Gottesdienste. Von Johann Schürer, Pfarrer. Mit bishöfl. Druckbewilligung. Mit 1 Stahlstich, 3 ganzseitigen Textbildern, Kreuzwegbildern nach Feuerlein und zahlreichen vignetten. 272 Seiten. Format VI. 71 mal 114 mm.
Gebunden in schwarz Leinwand, Nellespressung, Rotschnitt Fr. 1. —.
Gebunden in schwarz Leder, chagriniert, biegsam, Blindpressung, Rundeden, Goldschnitt Fr. 1. 90.

Das Büchlein schildert in leichtfasslicher Weise die Karwoche in ihrer Bedeutung, in ihren Gebräuchen und in ihrem Gottesdienste. Außerdem ist ihm noch ein Anhang von verschiedenen Andachtsübungen beigegeben. Wer die hl. Woche so recht im Geiste der Kirche durchleben will, der möge nicht veräumen, das Karwochenbüchlein anzuschaffen. Linger Volksblatt, Luz.

Jesus am Ölberg. Sechs Betrachtungen für die hl. Fastenzeit geistlicher Kat. Mit einem Gebetsanfang. Mit bishöflicher Druckbewilligung. 256 Seiten. Format VII. 73 mal 120 mm.

Gebunden in schwarz Leinwand, Nellespressung Rotschnitt Fr. 1. 25.
Die ersten 108 Seiten bringen sechs „Betrachtungen“, das übrige ist ein gut gewählter Gebetsanfang. Literarischer Anzeiger, Graz.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

**J. Mannhardt'sche
THURMUHREN-
Fabrik Rorschach**

Rodenstock, s Diaphragma
Brillen und Pince-nez, bestes
exist. Glas empfiehlt: Vertreter:
A. Hotz, Optik Zug

Billigst abzugeben:

- 1 St. Joseph-Statue
 - 1 Lourdes-Madonna
 - 1 Immaculata
 - 1 St. Aloysius
 - 1 Himmelskönigin
- à 150 Fr. und 140 Fr.
Anfragen unt. Chiffre H556Ch
befördern Haasenstein & Vogler,
Chur.

Kirchentepiche

in grosser Auswahl billigst
bei **J. Bosch**, (H 2195 Ls)
Mühlenplatz, Luzern.

KIRCHENBLUMEN

(Fleurs d'églises)

sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von
A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.

—) Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten. (—)

Für die heilige Karwoche.

In der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Zeremonienbüchlein für Priester und Kandidaten des Priestertums nach den neuen Rubriken und Dekreten zusammengestellt von Joh. Bapt. Müller S. J. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. H. 12^o (XII u. 204; mit 1 Tabelle.) M. 2. —; geb. in Leinwand M. 2. 60.

„Vorliegendes Büchlein ist eine überaus dankenswerte, zeitgemäße Erscheinung. . . Es enthält in übersichtlicher und correcter Zusammenstellung alles Notwendige über die heilige Messe im allgemeinen und die verschiedenen Arten ihrer Feier, über die Nachmittagsandachten, die besonderen Funktionen im Kirchenjahr, namentlich in der Karwoche, über die Spendung der Sacramente und Sacramentalien. . .“
(Theologische Revue, Münster i. W. 1903, Nr. 19.)

In unserem Verlage ist erschienen:

Broschüren-Sammlung der „Schweiz. Kirchenzeitung“ No. 3:

Eine Weile

des

Nachdenkens über die Seele.

Homiletisch-Philosophische Betrachtungen für gebildete Christen

von

A. Meyenberg, Professor der Theologie und Canonicus in Luzern.

Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.

Gläserne Messkännchen

mit und ohne Platten
liefert Anton Achermann,
Stiftssakristan Luzern.

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Adlerpfeifen System „Berghaus“
sind u. bleiben die besten Gesundheitspfeifen.

Weltberühmt. D. R. G. M. u. P. Preisgekrönt.

↔ Aerztlich empfohlen. ↔

Vorteile: Biegsame Aluminiumschläuche. Abgüsse mit Scheidewand für Rauch und Sotter. Köpfe mit abge-sondertem Siebbehälter. Weite Bohrung. Tadellos. Arbt.

Preise:
Lange von Fr. 3. 75 an.
Kurze Fr. 2. 80.
Grüne Jagdpfeifen Fr. 3. — u. s. w.
Illustrierte Preisliste mit vielen Zeugnissen umsonst und portofrei.

EUGEN KRUMME & Cie.,

Adlerpfeifenfabrik,

Gummersbach (Rheinland) 21.
Postkarte kostet 10 Cts. Porto.



Selbstgekelterte
Naturweine empf.
als
Messwein

Bucher & Karthaus

bischöfl. beeidigte
Firma

Schlossberg ↓ Luzern

Alte Münzen

(nur Helvetica) kauft einheimischer Sammler wenn conven. zu anständigen Preisen. Allfäll. Offerten mit näherer Angabe der verkäuf. Stücke vermittelt unter No. 123 die Exped. der Schweiz. Kirchenzeitung.

Kirchenteppeiche

in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer, Weinmarkt,
Luzern.

Wer würde einer armen Kapelle zu einem guten und billigen Orgelharmonium verhelfen? Offerten zu richten an die Expedition dieses Blattes.

Zur Orientierung
über die Ereignisse im
japanisch-russischen Krieg
empfehlen wir

Neueste Tageskarte
von Ostasien Fr. 1.35,
Räber & Cie., Luzern.

Heiliggrabkugeln

farbige, 11 und 15 cm. Durchmesser, liefert
Anton Achermann,
Stiftssakristan, Luzern.

Die vollständige

* Fastenküche *

oder praktische Anleitung zur
Bereitung von Fastenspeisen
von **Anna Huber**, Pfarrköchin,
ist zu beziehen à 95 Cts. bei
Räber & Cie., Luzern.

In den Ehestand

retirenden Pfarrkindern bitten wir die Hochw. Herren Seelsorger zu empfehlen, das bei Räber & Cie. in Luzern in 5. und 6. Auflage erschienene Schriftchen: Sechszwanzig Krüge Wasser oder Wein, ein christfreundlicher Weg weiter zum glücklichen Ehestande, von Pfarre Fischer. Eleg. kart. 60 Cts., franco 65 Cts., in sehr schönem Geschenkband Fr. 1. 50. Bei gleichzeitigen Bezug eines Duzend br. 50 Cts., geb. Fr. 1. 30.

Schönste Zimmerzierde.

Kruzifixe und Statuen,

Herz Jesu und Herz Mariä, Jesuskind und I. Frau von Lourdes, Gute Hirt, St. Joseph, Antonius,

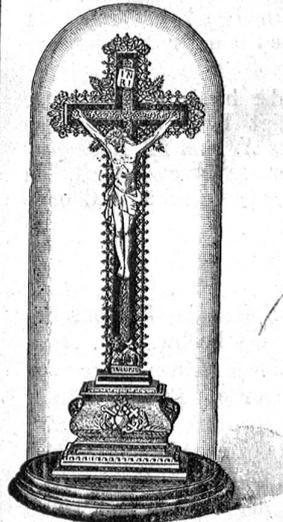
u. s. w., u. s. w.

in weiss und farbig.

Räber & Cie.,

Buch- und Kunsthandlung

Luzern.



LUZERNISCHE GLASMALEREI

Vonmattstr. 46 —: **DANNER & RENGGLI** —: (Sälimatte)
empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit zur Anfertigung von bemalten Kirchenfenstern sowie Bleiverglasungen und Reparaturen. Preise mässig bei prompter Bedienung. Beste Zeugnisse. [13]

Wir bringen in empfehlende Erinnerung:

Karwochenbüchlein

für das kath. Volk

von Katechet M. Räber.

Bei 144 Seiten Inhalt kostet das Büchlein kartonniert nur 50 Cts., in schwarzen Leinwand 90 Cts.

Seiner Vollständigkeit, wie seines außerordentlich billigen Preises wegen eignet sich das Karwochenbüchlein wie kaum ein anderes zur Massenverbreitung.
Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.

Künstliche Kirchen-Dekorationen ALTAR-BOUQUETS

hochfeine ganz neue Ausführungen in Metall und andern Stoffen.

Muster, Photographien und Referenzen stehen zur Verfügung.

Rosa Bannwart, Gibraltarstrasse 9, Luzern.

Sodern erschien:

Die Ehe.

Aufklärungen und Ratschläge für Erwachsene, besonders für
Braut- und Eheleute.

Fr. 3. 75.

Der Verfasser sagt u. a. im Vorwort:

So wollen auch wir die Hochflut verderblicher Volksbücher von unserm kath. Volke fern halten. Durch einfaches Verbot wird das nie und nimmer gelingen. Wir müssen positiv vorgehen, müssen der Familie ein Buch hinlegen können, von dem wir sagen können: Da steht alles darinnen, was ihr wissen sollt und doch ist nichts darin enthalten, was kath. Glaubens- und Sittenlehre zuwider wäre.

Als belehrendes Buch für Braut- und Eheleute wird dieses bisher einzig in seiner Art dastehende Buch ausgezeichnete Dienste leisten.

Zur Lieferung empfehlen sich:

Räber & Cie., Luzern.

Alle in der „Kirchenzeitung“ ausgeschriebenen oder recensierte Bücher werden prompt geliefert von Räber & Cie., Luzern